



# Budapestre vonatkozó újságcikk

Osztályozás

728

Szerző: Grecsák, Karl

Hely

Cím: Die Gartenstadtbauaktion

Idő

"1923"

Forrás: Pester Lloyd Mbl

Személy

Bn

(Hely)

1923. 8. 23

(Idő)

(Köt. v. füz.)

(Oldal)

Helyszám

## Die Gartenstadtbauaktion.

Vom Geheimen Rat Karl Grecsák,  
Minister a. D.

Ein aus den uns entrissenen Staatsgebieten hieher geschickter und infolgedessen obdachlos gewordener öffentlicher Beamter hat seit seiner im Jahre 1921 stattgefundenen Ankunft in 27, sage sieben und zwanzig Fällen dem Wohnungsamt solche Wohnungen zur Anzeige gebracht, die in der Folge für andere Wohnungsberechtigte in Anspruch genommen worden sind, — und nach mühevollen, über zwei Jahre andauernden Kämpfen steht unser öffentlicher Beamter noch immer ohne Wohnung da, obwohl es in der im Artikel 23 der Wohnungsverordnung vom Jahre 1922 unter Zahl 555 enthaltenen, leider aber in die neueste Wohnungsverordnung nicht übernommenen Bestimmung heißt, daß wenn ein Wohnungsberechtigter zwei solche Wohnungen zur Anzeige gebracht, die in der Folge rechtskräftig in Anspruch genommen worden sind, im dritten Falle unbedingt Vorrecht auf die angezeigte Wohnung hat.

Wenn solche Fälle in der Handhabung unserer Wohnungsangelegenheiten zu verzeichnen sind und unser Wohnungsamt sich bemüht sieht, die berechtigten Ansprüche unserer Wohnungsberechtigten öffentlichen Beamten derart unberücksichtigt zu lassen, dann sollte man doch meinen, daß Staat und Stadt sich beeilen, alle Aktionen auf das weitestgehende zu unterstützen, die geeignet erscheinen, der nun doch wirklich unhaltbar gewordenen Misere unserer Wohnungsverhältnisse ein Ende zu bereiten.

Und siehe da, der in Angriff genommenen Bauaktion der Gartenstadt, die es sich zur Aufgabe gestellt, mehr als fünftausend öffentlichen Beamten auf hauptstädtischem Gebiete zu Heim und Haus zu verhelfen, werden seitens der leitenden hauptstädtischen Kreise alle möglichen und unmöglichen Hindernisse in den Weg gelegt. Nachdem das vor dem kompetenten Gerichte eingeleitete Verfahren bereits so weit gediehen ist, daß die gerichtlich bestellte Verhandlungskommission ihre Arbeiten beendet, die Konstriktion der Wohnungsberechtigten zusammengestellt und in bezug auf die beanspruchten Baugründe alle Daten gesammelt hat, die im Sinne des Gesetzes zur Beschlußfassung nötig sind, ja, nachdem diese Kommission ihr Elaborat und ihre im Sinne des Gesetzes zu erstattenden diesbezüglichen Vorschläge dem kompetenten Gerichte bereits unterbreitet hat, und nun, nachdem das kompetente Gericht schon in den nächsten Wochen nach Recht und Gesetz darüber entscheiden wird, wie und unter welchen Bedingungen die Baugründe den Anspruchsberechtigten auszu-

folgen sind — nun lesen wir wieder die zum schandvollen Male stereotyp wiederkehrende Notiz in den Zeitungen, daß der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Budapest sich mit der Gartenstadtbauaktion befassend, abermals den Beschluß faßte, bei der Regierung zu dem Zwecke vorstellig zu werden, die Bauaktion der Gartenstadt in ihrem Wirkungsbereich zu vereiteln, und sich der Beschlußfassung des kompetenten Gerichtes hindern in den Weg zu stellen. Wahrlich eine Zumutung, bezeichnend nicht nur für die Einschätzung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit, sondern auch für die Einschätzung des Rechtsfinnes unserer Regierung, der man eine Rechtsauffassung unterstellt, nach der sie gewillt sein könnte, eine richterliche Beschlußfassung nach welcher Seite immer zu beeinflussen.

Die nächsten Wochen dürften solchen, nennen wir es Belleitäten, ein Ende bereiten, und dann werden wohl auch unsere städtischen Kreise zur besseren Einsicht kommen und alle in dem Beginnen unterstützen, mehr als fünftausend öffentlichen Beamten eine Wohnstätte zukommen zu lassen, um mit einem Schlage der nun schon zur katastrophalen Plage werdenden Wohnungsmisere einen Schlusspunkt zu setzen. Dann wird wohl auch die Regierung aus ihrer wohlmeinenden Reserve heraustreten und den öffentlichen Beamten jene finanzielle Unterstützung zuteil werden lassen, die sie den Finanzinstituten zu ihrer Bauaktion in Aussicht gestellt hat.